

No. 11. Freitag den 13. Januar 1832.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche Atteste zum einjährigen Militairdienst in Antrag zu bringen sich für befugt erachten, müssen ihre Anträge bei Zeiten schriftlich an uns gelangen lassen, und gleichzeitig einreichen:

1) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage Sorge getragen werden wird, oder wenn dies nicht zu ermöglichen, dies durch ein Attest der Orts-Polizei-Behörde darzuthun,
2) ein ärztliches Gutachten über die körperliche Beschaffenheit;
3) ein Zeugniß über die moralische Haltung;
4) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Königl. Gymnasii befindlich, oder sofern derselbe die Universität bereits bezogen, mindestens doch das Schul-Zeugniß No. 2 empfangen hat, weil sonst eine fernere Prüfung vor uns erfolgen muß, und
5) ein Taufzeugniß.

Hierbei bemerken wir wiederholentlich, daß Atteste zum einjährigen Dienst nur von uns, oder einer der dazu besonders constituirten Commissionen, welche die unterzeichnete Firma führen, gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen zur Anmeldung dieser Dienstpflicht von andern Behörden keine Rücksicht genommen werden kann. Nicht minder bringen wir in fernere Erinnerung, daß nur bis zum 1. August desjenigen Kalender-Jahres, in welchem ein Militairpflichtiger 20 Jahr alt wird, Atteste zum einjährigen Militairdienst von den Departements-Prüfungs-Commissionen ertheilt werden können; wer also diesen Zeitpunkt verabsäumt, muß seine Militairpflicht durch den dreijährigen Dienst ableisten.

Alle diese Bestimmungen gelten auch für Diejenigen, welche den einjährigen Militairdienst als Militair-Chirurgen oder als Pharmaceuten ablösen wollen. Für diejenigen Individuen aber, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind im laufenden Jahre 1832 folgende Termine angesetzt:

als den 7. März, den 20. Juni und 28. November, früh um 8 Uhr, in einem der Sessions-Zimmer des Königlichen Regierungs-Gebäudes,

jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor dem Termine, schriftlich erfolgen, zu denen stets noch immer eine besondere Vorladung abzuwarten ist. Breslau den 1. Januar 1832.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Preußen.

Berlin, vom 11. Januar. — Se. Majestät der König haben den bei Allerhöchstdero Gesandtschaften in Madrid und in Kopenhagen angestellten Legations-Secretairen, Grafen von Königsmark und Grafen von Seckendorff, das Prädikat als Legationsrath Allergnädigst beizulegen und die darüber ausgefertigten Bestallungen Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Die Königliche Akademie der Künste wird am 19ten März 1832 eine Preis-Bewerbung im Fache der Geschichts-Malerei eröffnen, deren Prämie für Inländer in einem Reise-Stipendium von jährlich 500 Thalern auf drei Jahre zu einer Studien-Reise nach Italien bestehen soll. Die Akademie ladet zunächst die Eleven der hiesigen, so wie der Akademie zu Düsseldorf, zugleich aber auch alle befähigte junge

Künstler zur Theilnahme an dieser Bewerbung hierdurch ein. Um zugelassen zu werden, muß man entweder die Medaille im Aktsaale der Akademie gewonnen haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von einem Mitgliede der Königl. Akademie der Künste beibringen. Die Meldungen müssen bis zum 17. März Mittags 12 Uhr bei dem Direktor der Akademie persönlich geschehen und die Zugelassenen am 19. März früh um 7 Uhr im Akademie-Gebäude sich einfinden. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 3. August 1832 in öffentlicher Sitzung der Akademie.

Deutschland.

München, vom 3. Januar. — Das Finanzministerium ist noch bis zu dieser Stunde unbesetzt. Das gestrige Gerücht, als ob dem Ministerialrath von Wirschinger oder dem Staatsrath von Schilcher das Porteseuille der Finanzen interimistisch übertragen worden sey, hat sich nicht bestätigt. Der völlige Rücktritt des Grafen v. Armansperg von allen Staatsgeschäften gewinnt inzwischen immer größere Wahrscheinlichkeit. Gestern Vormittags nahm das Dienst-Personal des Ministeriums des Innern bei Herrn v. Stürmer Abschied und wartete Nachmittags dem neuen Minister Fürsten v. Wallerstein auf. Heute Morgen nimmt der neue Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Giese, die Aufwartungen von Seite seines Departements an. — Auch dem Kriegsministerium dürfte eine neue Organisation bevorstehen. Man spricht davon, daß an dessen Stelle ein Hofkriegsrath treten solle, an dessen Spitze der Feldmarschall Fürst v. Wrede gestellt würde. Jedoch ist diese Sage noch ziemlich unverbürgt. — Als Regierungs-Präsident in Bayreuth wird Graf v. Drechsel genannt. — Hr. v. Grandauer hat nun als Staatsrath denselben Charakter in seiner Eigenschaft als Kabinetsbeamter, den der verstorbene Staatsrath v. Ringel bei dem hochseligen Könige Max Joseph besaß. — Am Neujahrstage wurde dem Präsidenten v. Schrenk das Commandeurkreuz, dem Polizei-Director v. Menz dahier, so wie dem Abg. Präsidenten Rudhard, Hofrath v. Dresch und Consistorialrath Schulz aus Speier, das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verliehen.

Karlsruhe, vom 1. Januar. — Gestern, nach dem feierlichen Schlusse des Landtags, war große Tafel bei Hofe, welcher, außer der höchsten Regenten-Familie, das diplomatische Corps, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Regierungs-Commissaire des Landtags und die Mitglieder beider Kammern beiwohnten. Der Großherzog brachte dabei den Toast aus: „Badens Wohl und seine Stände.“ Der Durchlauchtigste Bruder und Präsident der ersten Kammer, Markgraf Wilhelm, „das Wohl des Großherzogs,“ welcher Toast mit einem dreimaligen lauten „Lebehoch“ der Gäste begleitet wurde. In der Cour, vor und nach der Tafel, geruhten die höchsten Herrschaften sich auf das Huldvollste mit allen Anwesenden zu unterhalten. Als Zeichen seiner persönlichen Zuneigung, und zur Anerkennung der würdigen Weihe, womit der Abgeordnete Föhrenbach sein schwieriges, mühevolles Amt als Präsident der zweiten Kammer gehandhabt, ließen Se. Königl. Hoheit der Großherzog demselben nach aufgehobener Tafel eine kostbare goldene Tabatiere mit Höchstihrer Namenschiffre in Brillanten, umgeben von sehr werthvollen Solitairen, zustellen. — Die Bewohner der Residenz, zur Bezeugung ihrer Liebe und Ergebenheit, brachten gestern Abend dem Großherzog einen Fackelzug; die vielen hundert Fackeln und die Tausende von Menschen, womit der Schloßplatz bedeckt war, konnten als unzweideutige Adresse gelten, welche, commentirt durch die dem Großherzoge, der Großherzogin und dem ganzen höchsten Hause ausgebrachten rauschenden Vivats, die Gesinnungen der braven Bürger Karlsruhe, eben so kräftig als bündig aussprach. Die höchsten Herrschaften geruhten die Deputation der Bürgerschaft auf das Gnädigste und Liebreichste zu empfangen, sodann am offenen Fenster die Huldigungen treuer Liebe der Bewohner Ihrer Residenz anzunehmen.

Hannover, vom 2. Januar. — Mittelst einer Proclamation vom 24. December hatte das Königl. Kabinets-Ministerium mit Rücksicht auf die im Laufe des vorigen Jahres in Göttingen eingetretenen Ereignisse, deren nachtheilige Folgen die Universität und Stadt noch jetzt empfinden, die dasigen Studirenden und sämmtliche Einwohner vertrauensvoll darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig und nothwendig es sey, jede neue Störung der öffentlichen Ruhe sorgfältig zu vermeiden, und deshalb dieselben aufgefordert, in der bevorstehenden Neujahrsnacht durch ungestörte Ruhe ihre gute Gesinnung zu bethätigen. Diese Proclamation hat den gehofften Erfolg gehabt; die Ruhe ist in gedachter Nacht in Göttingen nicht gestört worden.

Braunschweig, vom 4. Januar. — Der Magistrat hiesiger Stadt hat folgende Bekanntmachung erlassen: „In Beziehung auf die bevorstehende hiesige Wintermesse wird bekannt gemacht, daß die Stadt Braunschweig, wie die hiesigen Lande überhaupt, von der Cholera bisher befreit geblieben ist, daß Briefe, Papiere, Gelder, Waaren und Fabrikate jeder Art ohne Desinfection eingebracht werden können und nur alte zum Handel bestimmte Kleidungsstücke, Betten, Lumpen und Gegenstände jeder Art, die zum unmittelbaren Gebrauche der Menschen bereits gedient haben, zurückgewiesen werden müssen, daß endlich fremden mit den erforderlichen Pässen versehenen Personen, der Eintritt in die Stadt ohne Hinderniß gestattet wird, wenn sie genügend darüber sich ausweisen können, daß sie bis zu ihrer Ankunft 5 Tage in nicht infizirten Ortschaften sich aufhielten. Orgelspielern, Gauklern, Bärenziehern wird indeß der Eintritt in die Stadt nicht zugestanden,

und wird schließlich bemerkt, daß das Auspacken der Nürnberger und Englischen kurzen Waaren am 23sten Januar, das aller übrigen Waaren aber am 25. Januar gestattet ist.

Mainz, vom 28. December. — Die Preußische Festungsbesatzung hat nunmehr ihre Rekruten von der letzten Aushebung erhalten, wogegen diejenigen Militairs, deren Dienstzeit bereits vor einigen Monaten abgelaufen war, in ihre Heimath entlassen worden sind. Die Bürde der Einquartierung lastet noch immer schwer auf dem hiesigen Bürger, stört jedoch keineswegs das gute Vernehmen, das zwischen ihm und dem fremden Militair besteht, da man auf beiden Seiten die Ueberzeugung theilt, daß die Ursache des Uebelstandes außerhalb zu suchen ist.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 30. Decbr. (Nachtrag.) Fortsetzung des Berichts des Hrn. Thiers über das Ausgabe-Budget: „Ich komme jetzt zu dem wichtigsten Theile des Budgets, nämlich zu den Ausgaben der einzelnen Ministerien, die wesentlich in das Gebiet Ihrer Berathungen schlagen. Die Gesammt-Summe derselben beträgt 444,724,800 Fr., nämlich für das Justiz-Ministerium 19,469,700 Fr., für das der auswärtigen Angelegenheiten 7,502,000, für das des öffentlichen Unterrichts 37,379,600, für das des Innern 2,780,000 Fr., für das des Handels 112,500 000, für das des Krieges 177,306,000, für das der Marine 65,000,000, für das der Finanzen 22,787,500 Fr. Auf den ersten Blick läßt sich leicht übersehen, daß von dieser Summe, der einzigen, auf deren Feststellung Sie einen wirklichen Einfluß haben, sich nicht leicht so große Abzüge machen lassen, wie diejenigen sind, von denen man bisweilen spricht. Die Verwaltung müßte höchst verschwenderisch und höchst strafbar seyn, wenn sie Ihnen die Möglichkeit ließe, in dem Budget Summen von funfzig Millionen zu streichen. Ihre Kommission hat alle Reductionen vorgenommen, die ihr irgend ausführbar schienen, ohne den öffentlichen Dienst zu verwirren. Mit dem Justiz-Ministerium beginnend, hat sie die Gehalte der Ersten Präsidenten von resp. 32 000 Fr. auf 25,000, von 18,000 auf 15,000 und von 15,000 auf 12,000 Fr. herabgesetzt und auch die Gehalte des Ersten Präsidenten und des General-Prokurators am Cassationshofe reducirt; die Gehalte der Räthe dieses Kollegiums glaubte sie dagegen nicht antasten zu dürfen. Die einzige bedeutende Ersparniß, die im Departement der Justiz möglich ist, wäre die Verminderung der Anzahl der Königlichen Gerichtshöfe; diese Ersparniß ist Ihrer Kommission besonders wünschenswerth erschienen, weil manche überflüssige Aemter dadurch aufgehoben werden würden. Mit einigen andern Reductionen und mit der des Gehalts des Ministers, welches, wie das seiner Kollegen, auf 80,000 Fr. herabgesetzt ist, betragen die für dies's Ministerium vorgeschlagenen Ersparnisse 311,000 Fr. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat sich selbst seit dem vorigen Jahre bedeutende Reductionen auferlegt. In Betreff der Konsuln bestand ein Plan, der, wenn er angenommen worden, eine große Ersparniß möglich gemacht haben würde, nämlich diejenigen unserer angesehensten Kaufleute in den ausländischen Häfen zu Konsuln zu ernennen, welche dieses Amt unentgeltlich übernehmen wollen. Dieser Plan ist aber als unzulässig verworfen worden. Man hat sich oft über den Luxus unserer Diplomaten, über die Menge unserer Agenten beschwert. Unsere Gesandten sind aber niedriger besoldet, als die aller übrigen Europäischen Mächte, und bei weitem niedriger, als die Gesandten Napoleons es waren. Was die Zahl derselben betrifft, so kommt es hier auf die Entscheidung einer Frage an. Einerseits hat man gesagt, daß wir, wie in Berlin, so auch in Turin, Rom, Neapel und Madrid statt der Botschafter bloße Gesandten haben und daß wir an manchen kleinen Höfen Deutschlands und Italiens die Gesandten ganz entbehren könnten. Hierauf ist von der andern Seite erwiedert worden, daß es zu allen Zeiten die Politik Frankreichs gewesen sey, mit den Höfen zweiten Ranges eine nähere Verbindung zu unterhalten, um mit ihrer Hülfe dem Einflusse der Höfe ersten Ranges zu widerstehen, und daß Frankreich hiernach an mehreren Höfen zweiten Ranges ebenfalls Botschafter halte, um, während es in London, Wien und St. Petersburg den übrigen Mächten gleichstehe, in Turin, Rom, Neapel und Madrid den Vorrang vor ihnen zu behaupten. Sie werden zwischen diesen beiden Systemen entscheiden. Die Kommission schlägt Ihnen vor, die Gehalte sämmtlicher diplomatischen Agenten nach Maßgabe des theurern oder wohlfeileren Lebens an den Orten ihrer Residenz und nach der Wichtigkeit ihres Postens zu reduziren, und zwar die der Botschafter in London und St. Petersburg von 300,000 auf 250 000 Fr., die des Botschafters in Wien von 200,000 auf 160,000, und in einem noch größeren Verhältnisse die Gehalte der Botschafter in Turin, Neapel, Rom und Madrid, namentlich das des Botschafters in Rom von 200 000 auf 100,000 Fr. Die Gesandtschaften in Parma und Weimar scheinen einzuziehen zu können. Diese, so wie einige andere Reductionen würden die für ein Budget von 7 Millionen bedeutende Ersparniß von 562,300 Fr. zu Wege bringen. Das Gehalt des Ministers ist wie das der übrigen, auf 80 000 Fr. herabgesetzt, die Kommission hat aber, damit er Frankreich mit Anstand repräsentiren könne, 20,000 Fr. für Repräsentations-Kosten hinzugefügt. — Das Departement des Kultus und des öffentlichen Unterrichts bietet, was den ersteren Zweig betrifft, wenig Anlaß zur Diskussion dar. So lange der Klerus den Gesetzen treu bleibt, muß die Regierung ihm Schutz und eine

anständige Existenz gewähren; zur Gegenbedingung macht sie ihm, daß er sich von politischen Händeln fern halte, und eine reine Moral, verbunden mit tröstenden und friedlichen Lehren, predige. Nachdem durch Abschaffung der Gehalte der Kardinäle, der Pensionsstellen an den Seminarien u. s. w. bereits früher nahe an 3 Millionen Fr. von dem Budget des Klerus gestrichen worden sind, schlägt die Kommission Ihnen bei den Gehalten der Erz-Bischöfe und Bischöfe einen Abzug von 263,000 Fr. und bei den Ausgaben der Diöcesen einen solchen von 500,000 Fr. vor, und wünscht, daß die Zahl der bischöflichen Sitze auf die im Konkordate von 1802 festgestellte beschränkt werde. — Das Budget des öffentlichen Unterrichts gab zu wichtigen Fragen Anlaß, die aber nicht von einer Finanz-Kommission, sondern nur durch ein Special-Gesetz entschieden werden können; das Unterrichts-System in einem Lande, wie Frankreich, kann keine Geldfrage seyn; dieses Special-Gesetz muß daher abgewartet werden; inzwischen schlägt die Kommission einige Ersparnisse vor, unter anderm 50,000 Fr. von den Pensionsstellen an den Gymnasien, denn der Staat ist zwar Allen den Elementar-Unterricht, aber nur Wenigen den höheren Unterricht zu gewähren verpflichtet. — Das Budget des Ministeriums des Innern, das ohnehin nur 2,780,000 Fr. beträgt, bot nur zu einigen unerheblichen Abzügen Gelegenheit dar; da der Chef dieses Departements zugleich Präsident des Ministerraths ist, so hat die Kommission ihm, wie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Repräsentations-Kosten ausgesetzt. (Leises Murren auf den Oppositions-Bänken.) — Bei dem Budget des Handels-Ministeriums schlägt die Kommission vor, gewisse, weder nützliche noch dringende Bauten aufzugeben, und für den Bau der öffentlichen Denkmäler ein ganz neues System an die Stelle des jetzigen fehlerhaften treten zu lassen, welches letztere darin besteht, eine Menge von Bauten zu gleicher Zeit zu unternehmen und keinen zu beendigen. Am meisten beschäftigte die Kommission die Organisation der Präfekturen, die ebenfalls in das Ressort dieses Departements gehören; sie schlägt die Aufhebung der General-Secretaire vor, deren Geschäfte von einem der Präfektur-Räthe gegen eine geringe Gehalts-Erhöhung versehen werden können; die dadurch erzielte Ersparniß beträgt 216,000 Fr. Dagegen glaubt die Kommission von den Gehalten der Präfekten nach der im vorigen Jahre vorgenommenen Reduction nichts mehr abziehen zu können; diese Ausgabe ist jetzt nur um 72,000 Fr. höher als im Jahre VIII., nämlich 4,550,000 Fr. Nur ein einziger Präfekt, der Pariser, hat 50,000, vier haben 36,000, drei 32,000, zwei 28,000, zwölf 24,000, sechs 20,000, fünf und vierzig 16,000 und zwölf 15,000 Fr. Die Kommission wollte nicht, daß die Präfekten repräsentiren, sondern nur, daß sie im Range dem der bedeutendsten Einwohner ihres Departemens gleichkommen. — Das Departement des Krieges verlangt 177 Millionen für die ordentlichen und 130 für die außerordentlichen Ausgaben, also 65 Mill. weniger als im vorigen Jahre; die Stärke der Armee bleibt dabei dieselbe, 412,000 Mann Infanterie und 92,000 Pferde. Die Kommission fühlte sich nicht berufen, sich die Frage zu stellen, ob dieser hohe Fuß für das ganze Jahr fortdauern solle; bei aller Wahrscheinlichkeit einer baldigen allgemeinen Entwaffnung hat weder das Ministerium noch die Kommission die Verantwortlichkeit übernehmen wollen, das Land seiner Sicherheit zu berauben; die Kommission schlägt demgemäß die Bewilligung der verlangten Summe vor. Der Hauptgegenstand der Beschwerden ist der unverhältnißmäßige starke Generalstab. Die Armee zählt gegenwärtig 12 besoldete Marschälle und 459 General-Lieutenants und General-Majore in Aktivitäts-, Disponibilitäts- und Reserve-Gehalte. (Allgemeine Verwunderung.) Diese große Anzahl von Stabsoffizieren würde ein nicht zu entschuldigender Mißbrauch seyn, wenn man nicht die Umstände berücksichtigen müßte, welche das Uebel herbeigeführt haben. Im Jahre 1814 wurde Frankreich mit den glorreichen Trümmern eines ungeheuren Militair-Etats belastet; die Restauration fügte die Ueberbleibsel der Emigranten hinzu und auch die jetzige Regierung hat sich genöthigt gesehen, eine Menge von der Restauration zurückgesetzter Offiziere wieder in den Dienst zu berufen; die Kammer selbst hat durch ihre Beschlüsse die Regierung genöthigt, keine der Erinnerungen der alten Armee in Vergessenheit gerathen zu lassen. Dieser Zustand ist dem Schatze und der Armee in gleichem Grade nachtheilig; wenn die Zahl der Stabsoffiziere so groß ist, so müssen die Emolumente im Verhältniß geringer werden; eine Verminderung der Offiziere liegt also im Interesse der Armee selbst. Um neue Beförderungen zu verhindern, schlägt daher die Kommission vor, durch einen Gesetz-Artikel zu bestimmen, daß von drei vakant werdenden Stabs-Offizierstellen immer nur eine wieder besetzt werden solle. — Beim Budget des Marine-Ministeriums trägt die Kommission auf die Verminderung der Ausrüstungen und die Einstellung einiger Arbeiten vor; die von ihr über den Generalstab der Land-Armee gemachten Bemerkungen scheinen zum Theil auch auf den Generalstab der Marine anwendbar zu seyn. — Bei dem Finanz-Ministerium waren neue Reductionen um so schwieriger, als dasselbe seit mehreren Jahren schon selbst sein Budget um ein Bedeutendes vermindert hat; dennoch schlägt die Kommission die Aufhebung der Lotterie-Verwaltung und Zusammenschmelzung derselben mit der der indirekten Steuern, sowie Abzüge von den Ausgaben des Rechnungshofes, und von den Gehalten der Finanz-Einnehmer vor. Die von der Kommission beantragten Reductionen belaufen sich im Ganzen auf 10,659,082 Fr., wovon 119,000 Fr. auf die Justiz, 582,300 Fr. auf die auswärtigen Angelegenheiten, 904,717 Fr. auf den Kultus und den öffentlichen Un-

terricht, 40,000 Fr. auf das Innere, 1,336,611 Fr. auf den Handel und die öffentlichen Bauten, 3,051,000 Fr. auf das Kriegs-Ministerium, 1,556 400 Fr. auf die Marine und 2,469,054 Fr. auf die Finanzen kommen."

Paris, vom 1. Januar. — Gestern statteten der Kaiser Dom Pedro und der Prinz Paul von Würtemberg dem Könige einen Besuch ab.

Herr v. Treitlinger, der seit dreißig Jahren Minister-Resident von Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen am hiesigen Hofe war, ist vorgestern hierselbst mit Tode abgegangen.

Der National, der sich seit einigen Tagen viel mit dem Plane, der bei der Befestigung von Paris befolgt wird, beschäftigt, behauptete gestern unter Anderem, daß man Batterieen errichten wolle, deren Feuer auf die Stadt gerichtet seyn würde. Der Moniteur erwiedert, daß die kleinen Forts, welche gebaut werden, um die Paris umgebenden Anhöhen zu vertheidigen, nach dem Felde hinaus blicken, daß aber, dem allgemeinen Prinzipe der Kriegskunst zufolge, die Flanken und der Rücken dieser Forts allerdings durch besondere Fortificationen gedeckt werden müßten, um sie vor dem Umgehen zu sichern.

Der Constitutionel berichtet, daß unter der Restauration vierzig Pairsstellen durch Erblichkeit auf Nebenlinien übergegangen sind und zwar 3 auf Vettern, 6 auf Brüder, 6 auf Enkel, 11 auf Neffen und 14 (als Mitgift) auf Schwiegersöhne; von diesen vererbten Pairsstellen sind 18 bereits angetreten, die übrigen 22 sind durch die Aufhebung der Erblichkeit annullirt.

Das Jahrbuch des Längen-Bureaus für 1831 ist so eben erschienen; Folgendes sind einige der interessantesten darin enthaltenen statistischen Angaben: Von 1 Million gleichzeitig geborener Individuen gelangt in Frankreich etwas mehr als die Hälfte zu dem Alter von 20 Jahren, mehr als ein Drittheil zu 45 und keiner zu 110 Jahren. Fast ein Viertheil der Kinder stirbt im ersten Jahre, und weniger als ein Drittheil derselben erreicht das Alter von zwei Jahren. Die 50jährigen Individuen sterben in dem Verhältniß von 1: 53, die 10jährigen in dem von 1: 130; in letzterem Alter ist die Sterblichkeit am geringsten. Von der Geburt an gerechnet, beträgt die Lebensdauer in Frankreich im Durchschnitt 28½ Jahr; fängt man hingegen von einem weiter vorgerückten Alter, in welchem die Epoche der größten Sterblichkeit bereits zurückgelegt ist, an, z. B. von 5 Jahren, so steigt die mittlere Lebensdauer auf 43 Jahre. In den 12 Jahren von 1817 bis 1828 betrug die Durchschnittszahl der jährlichen Geburten 967,756, die der geschlossenen Ehen 233,126, die der Todesfälle 777,379. Die Bevölkerung hat während dieses Zeitraums um 188,378 zugenommen; wäre dieser Zuwachs bleibend, so würde sie sich in 64 Jahren um die Hälfte und in 110 Jahren um das Doppelte vermehrt haben und Frankreich im Jahre 1940 über 60 Millionen Einwohner zählen. Man zählt eine Geburt auf 31 Einwohner, einen Todesfall auf 39 (und zwar sterben mehr männliche, als weibliche), eine Ehe auf 130 Einwohner und 3 bis 4 rechtmäßige Kinder auf jede Ehe. Die männlichen Geburten verhalten sich zu den weiblichen wie 16: 15, d. h. es werden ein Funfzehntheil mehr Knaben als Mädchen geboren; bei den unehelichen Geburten ist das Verhältniß der weiblichen zu den männlichen nicht so gering. Auf 33 rechtmäßige Kinder kommt in Frankreich ein uneheliches. — Aus den Listen der hiesigen Begräbniß-Anstalten ergiebt sich, daß die Sterblichkeit in Paris im verflossenen Jahre um ein Fünftheil geringer war, als in den früheren Jahren; die jährliche Durchschnitts-Zahl betrug bisher 24,000, im Jahre 1831 betrug sie aber nur 19,000.

In den äußeren Formen fängt eine größere Abgemessenheit einzutreten an. Im vorigen Jahre hatten sich die Maires der verschiedenen Bezirke von Paris zur Neujahrs-Gratulation nach dem Palais royal begeben, wie sie wollten, in Landans, in Fiackers, in Omnibus: in diesem Jahre waren 12 schöne Hof-Equipagen zu ihrer Verfügung gestellt, in denen sie sich an Hof begeben haben. In diesem Augenblick ist der Carousselplatz gedrängt voll von Wagen und Pferden; man sieht Municipalgarden, Dragoner, Lanciers, die Mitglieder der Gerichtshöfe in ihrer Amtstracht, die Generalstäbe der Garnison und der Nationalgarde, die Deputationen der Pairs und der Deputirten, alles bunt durcheinander: nur die Geistlichkeit scheint sich nicht einfinden zu wollen, und man wollte gestern behaupten, daß der Erzbischof von Paris förmlich erklärt habe, er werde nicht bei Hofe erscheinen. Von den gegenseitigen Reden hat man bis jetzt noch nichts vernommen.

Verschiedene Nachrichten aus den Niederlanden melden, daß die Belgische Regierung sich geneigt zeige, mehreren Modificationen der 24 Artikel, besonders dem Verzicht des den Belgiern zugestandenen Rechtes der Schifffahrt auf den Holländischen Flüssen und Kanälen ihre Zustimmung zu ertheilen; sie würde unter der Bedingung darauf verzichten, wenn man ihr die Berechtigung einräume, durch das Holländische Gebiet Eisenbahnen zu errichten.

Der Polnische Ausschuß wollte den nach Frankreich geflüchteten Polnischen Generalen und Ober-Offizieren ein Mahl geben. Auf den Vorschlag eines Mitgliedes desselben ist indeß die dazu bestimmte Summe von 1500 Fr. zur Unterstützung der in Paris lebenden Polen verwandt worden, die bei der Unterstützung von täglichen 2 Fr., welche sie von dem Polnischen Ausschuß beziehn, sehr dürftig leben. Der Professor Lelewel hat alle Unterstützungen dieser Art abgelehnt, und ernährt sich von literarischen Arbeiten.

Paris, vom 3. Januar. — Der heutige Moniteur enthält die Anreden, welche vorgestern der erste Präsident des hiesigen Königl. Gerichtshofes, Baron Seguier, der hiesige Präfekt, Graf v. Bondy, der Präsident des Tribunals erster Instanz, Herr Debelleyme, die Präsidenten des Handels-Gerichts und der Handels-Kammer, die Präsidenten der reformirten und der Augsburgischen Konfession und Herr Sylvestre de Sacy (im Namen des Instituts) gehalten haben, nebst den von Sr. Majestät ertheilten Antworten. In der Anrede des Baron Seguier heißt es: „Sire, wir kamen früher, durch ein patriotisches Gefühl zu dem Herzoge von Orleans geführt, alljährlich mit eben so einfachen als ehrfurchtsvollen Glückwünschen nach dem Palais-Royal. Jetzt ist es der feierliche Tribut unserer Huldigungen, den wir zu den Füßen des Thrones niederlegen; es ist der Ausdruck tiefer Dankbarkeit gegen Ludwig Philipp, der die Annahme der Krone zu einem Akte der Hingebung für die Nation machte. Schauen Sie nicht rückwärts, Sire, um nicht ein Opfer zu bedauern, dessen die Bürger genießen, die es vorgezogen haben, Ihre Unterthanen zu seyn. Mögen Ew. Majestät in der Zukunft den schönsten Ruhm erblicken, nämlich den, die Wunden des Landes geheilt, die Leidenschaften beschwichtigt, die Parteien einander genähert und den Frieden Europa's durch den von Frankreich aufrecht erhalten zu haben." — Der König erwiederte hierauf Folgendes: „Mit Vergnügen nehme Ich die Weissagung einer solchen Zukunft an; oft ist es Mir Bedürfniß, den Blick auf sie zu wenden, um den Kummer und die Widerwärtigkeiten zu ertragen, die Ich in dem Gange der Angelegenheiten erfahre, obgleich Ich sie im Interesse der Nation und für deren Ruhm und Glück zu leiten bemüht bin. Nur dieses Gefühl hat Mich zur Annahme der Krone bewogen; Sie haben dies richtig ausgesprochen, und gern wiederhole Ich es. Die Liebe der Nation, die Erkenntlichkeit des Vaterlandes sind die einzigen Belohnungen, auf die Ich Anspruch mache. Sie können darauf rechnen, daß Ich stets derselbe seyn werde, daß Ich als König wie als Herzog von Orleans, in den Tuilerieen wie im Palais-Royal, von gleicher Liebe für Mein Vaterland und für die Freiheit beseelt bin, und daß Ich für deren Vertheidigung stets denselben Eifer wie in Meiner Jugend hegen werde, als Ich das Glück hatte, für die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu kämpfen.

Im Courier français liest man: „Die Anrede des diplomatischen Corps ist friedlich und die Antwort des Königs, so wie sie im Moniteur steht, lautet eben so; es heißt aber, daß große Veränderungen darin vorgenommen worden seyen, und daß sie ursprünglich anders gelautet habe; es scheint in der That, daß sie eine Phrase enthielt, deren Sinn ungefähr dieser war: der König werde keine Anstrengung für die Aufrechthaltung des Friedens sparen, den Fall ausgenommen, daß die Ehre des Landes gefährdet würde. Man fühlte, daß diese Aeußerung zu Auslegungen Anlaß geben könnte und beeilte sich also, dieselbe zu unterdrücken. Ohne dieser Sache mehr Wichtigkeit beizulegen, als sie verdient, ist sie doch des Erwähnens werth, weil sie eine richtige Vorstellung von unserer Lage geben kann."

Der Courrier de Lyon, ein neues dort erscheinendes Blatt, meldet, daß die angesehensten dortigen Fabrikanten gegen Herrn Bouvier-Dumolard eine Diffamations-Klage anhängig gemacht haben, welcher die dortige Handels-Kammer und der Rath der Werkverständigen beigetreten sind. — Demselben Blatte zufolge, hat man in der Nacht vom 30sten auf den 31sten in Lyon eine Fabrik, worin Medaillen auf Heinrich V. geschlagen wurden, entdeckt, und mehrere Tausende derselben, in Blei und Bronce, in Beschlag genommen.

Der Courrier français spricht von häufigen Konferenzen des hiesigen diplomatischen Corps mit dem Präsidenten des Minister-Rathes, in denen es sich um eine Modification der 24 Artikel vom 15. November zu Gunsten Hollands handele; nach der letzten dieser Konferenzen seyen Couriere nach St. Petersburg, Wien, Berlin, London und Madrid abgefertigt worden. — Dasselbe Blatt glaubt, daß, da das Expeditions-Geschwader Dom Pedro's jetzt vollständig ausgerüstet sey, der Kaiser unverzüglich Frankreich verlassen und zunächst nach Terceira segeln werde. Bei der letzten Anwesenheit des Marquis v. Palmella hierselbst sey beschlossen worden, daß die Expedition erst mit dem Beginn des nächsten Frühjahrs an der Portugiesischen Küste landen werde.

Straßburg, vom 4ten Januar. — Mehrere Neuchateller Insurgenten, worunter ihr Anführer Bourquin, sind in Besancon angekommen und suchen in dem dort erscheinenden Impartial die Aufnahme in Frankreich nach.

Spanien.

Madrit, vom 22. December. — Schon seit einiger Zeit hatte man hier eine außerordentliche Bewegung unter den Diplomaten bemerkt; fast täglich wurden Zusammenkünfte unter den Gesandten der großen Mächte gehalten, und man bemerkte bei denselben den Gesandten Dom Miguels, während der Englische und Französische Gesandte nicht zugegen waren. Der häufige Abgang und das Eintreffen der Couriere von St. Petersburg, Wien und London ließ endlich darauf schließen, daß das Madriter Kabinet zu einem bestimmten Entschlusse hinsichtlich Portugals gekommen sey, und zwar zu einer Zeit, wo Dom Pedro's Expedition in voller Thätigkeit war. Folgendes ist nun das diplomatische Document, welches, wie man sagt, allen großen Europäischen Höfen zugesandt worden seyn soll, um zu erkennen zu geben, welches die Politik Spaniens, im Falle des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwi-

schen Dom Pedro und Dom Miguel seyn dürfte. Es lautet folgendermaßen: „Spanien kann, da es die Erhaltung der Ruhe wünscht, bei dem bevorstehenden Kampfe in Portugal, um den König zu entthronen, den der König, mein Herr, als rechtmäßig anerkannt hat, nicht länger gleichgültig bleiben. Die gesetzmäßig zusammenberufenen Repräsentanten des Portugiesischen Volks haben ihn (Dom Miguel) nach den alten Grundgesetzen, nach welchen die Nachfolge des Hauses Braganza bestimmt worden ist, als den rechtmäßigen Erben der durch den Tod Johanns VI. erledigten Portugiesischen Krone anerkannt; indem der ältere Sprosse der Königl. Familie einen anderen Thron bestiegen hatte und sich freiwillig in einem fremden Lande aufhielt, wenn man anders Brasilien, nach einer ungesetzlichen Trennung von der Hauptstadt, und welche keine andere Genehmigung erhalten hat, als sie gegenwärtig die dem revolutionairen Systeme zu Theil wird, so nennen kann. Der Minister des Auswärtigen zeigt also hiermit den sämmtlichen Kabinetten an, daß ein Spanisches Heer unverzüglich nach der Portugiesischen Grenze aufbrechen werde, daß dies nach den Umständen zu Werke gehen und im Nothfalle kraft eines mit Sr. Allergetreuesten Majestät abgeschlossenen Vertrages der gegenwärtigen Regierung Dom Miguels zu Hülfe kommen wird, ohne daß irgend eine andere Rücksicht das Benehmen Spaniens bei einer Angelegenheit leiten dürfte, welche rein persönlich für dasselbe ist, und da nach den Verträgen von 1814 und 1815 nur Se. katholische Majestät das Recht hat, sich einzumischen, weil von dem Ausgange dieses Kampfes Ihre Zukunft abhängt, indem die Nähe der Unruhen in einem benachbarten Lande Ihnen sehr verderblich werden dürfte." Dieser Note ist noch Folgendes beigefügt: „Se. Majestät erwarte, daß dies sein Benehmen von Ihren Bundesgenossen werde gebilligt werden, die Sie hoffentlich im Nothfalle unterstützen würden, um die Fortdauer der Ruhe und des Friedens, welche ungeachtet des revolutionairen Geistes in Spanien nicht habe zerstört werden können, ferner zu sichern." Da Frankreich seit einiger Zeit einen ziemlich festen Ton in Bezug auf Spanien angenommen hat, so ist man sehr begierig, zu erfahren, was man in Paris zu dieser Note sagen, und welche Schritte man dort thun werde. Die Summe, welche Spanien Frankreich nach dem Vertrage vom 30. December 1828 schuldig ist, ist durch einen neuen Vertrag auf die Summe von 75 Mill. Fr. herabgesetzt worden, wenn das Halbjahr bis zum 1. Januar 1832 gezahlt seyn wird.

Portugal.

Lissabon, vom 17. December. — Man bemerkt abermals mehrere Fahrzeuge der Constitutionellen am Eingange des Hafens, die sich zuweilen auch den Küsten nähern. Die Corvette, deren Erscheinung in den letzten Tagen in der hiesigen Gazeta angezeigt wurde, hat sich in der Nähe des Forts von Setuval gezeigt. Sie führte gar keine Flagge. Als man einen Kanonenschuß auf sie that, entfernte sie sich, erschien aber bald wieder mit einer blauen und weißen Flagge und legte sich, in halber Kanonenschußweite von dem Fort, vor Anker, wo sie noch jetzt liegt, ohne daß man es gewagt hätte, sie von ihrer Stelle zu verdrängen. — Gestern war von einem Dampfboot, so wie von mehreren kleinen Fahrzeugen, sämmtlich ohne Flaggen) die Rede, welche man in der Entfernung bemerkt haben wollte. Diese Erscheinungen verursachen unserer Regierung große Unruhen; man weiß nämlich nicht, welchen Punkt man zuerst decken, noch wohin man die Truppen senden soll, die aus allen Gegenden des Reichs eintreffen. Namentlich glaubt man indeß, daß Porto der ausersehene Landungsplatz sey.

Sämmtliche politische Gefangene sind in das Innere des Landes gebracht worden, und da dies fast alles Leute von Bedeutung sind, so haben ihre Familien sie nach ihren Verbannungsorten begleitet. Man meldet aus Santarem, daß 23 derselben dort eingetroffen sind, um eingekerkert zu werden, und daß 52 Damen, ihre Frauen und Töchter, ihnen gefolgt wären. Einem Schauspiel der Art, so wie dem Anblick der abmarschirenden Milizen, deren Frauen und Kinder im Elende zurückbleiben, kann der Einfluß der Priester, das Volk für D. Miguel einzunehmen, nicht das Gleichgewicht halten, und jener dürfte noch mehr verlieren, wenn man erfährt, daß viele von diesen unglücklichen Miliz-Soldaten, welche ihren Familien und ihren Geschäften entrissen worden sind, sich bereits in den Hospitälern befinden und dort in großer Menge sterben.

Die Englische Fregatte ist zwar aus dem Hafen gesegelt, hat sich jedoch von der Portugiesischen Küste nicht weit entfernt. Sie kreuzt noch immer am Eingange des Tajo und unterhält beständig durch Signale eine Gemeinschaft mit den im Hafen liegenden Schiffen ihre Nation. Auch diese Manöver versetzen die Miguelisten in eine große Spannung. Seit 3 — 4 Tagen haben wieder sehr viele Verhaftungen stattgefunden. Die Verhafteten sind meistens junge Leute, von denen man glaubt, daß sie sich mit den Constitutionellen vereinigen wollen.

Seit dem Abgange des letzten Couriers, spricht man sehr viel von einer Verstärkung der Spanischen Besatzung von Badajoz, die bis auf 30,000 (?) Mann gebracht werden soll.

Die Stadt Lissabon ist für ihren Antheil bei der gezwungenen Anleihe mit 800 Contons Reis (1 Mill. 200,000 Thlr.) angesetzt, von denen aber noch nicht 50 eingegangen sind. Niemand will zahlen.

N. S. 4 Uhr Nachm. So eben läuft eine Französische Kriegs-Corvette in den Hafen ein. Woher sie komme, oder wie sie heiße, ist unbekannt. Sie hat in der Nähe der übrigen Französischen Kriegsfahrzeuge Anker geworfen.

England.

London, vom 30. December. — Die Cholera macht furchtbare Fortschritte in Sunderland, Newcastle und der dortigen Gegend, die sich fast gänzlich mit dem Ausgraben und Verschiffen von Steinkohlen beschäftigt. Zu Gateshead, einer Art von Vorstadt vor Newcastle, welche durch den Fluß von der Stadt getrennt ist, aber mittelst einer Brücke, über welche die große Straße zwischen Edinburg und London führt, mit derselben in Verbindung steht, hatten sich bis zum Weihnachtstage nur zwei verdächtige Krankheitsfälle ereignet. An jenem Tage aber brach die Seuche auf einmal wie ein wüthender Orkan los, so daß nach den letzten Privatbriefen binnen 45 Stunden 119 von derselben ergriffen wurden und über 50 starben. Das Unglück war so schnell und unerwartet, daß der Ortsvorstand (dem es bekanntlich bei der Mangelhaftigkeit an polizeilichen Zwangsmitteln in diesem Lande frei steht, bei einer so nahe drohenden Gefahr Vorkehrungen zu treffen, oder nicht) ganz unvorbereitet und kein Hospital, keine Heilmittel für die Armen, ja nicht einmal eine hinlängliche Anzahl ärztlicher Personen vorhanden waren. Schon waren zwar einmal in Newcastle an Einem Tage 42 Personen von der Krankheit ergriffen worden; aber da die Bevölkerung dieser Stadt wohl 6mal größer ist, als die von Gateshead, so läßt es sich denken, daß dieser unverhältnißmäßig heftige Ausbruch die ganze Gegend mit Angst und Entsetzen erfüllt. Um doch einen einigermaßen beruhigenden Grund zu haben, will man, daß die am Weihnachtstage gewöhnliche Unmäßigkeit das Uebel erzeugt oder doch verschlimmert habe; da aber Niemand zu behaupten wagt, daß in den früher inficirten Orten das Volk an jenem Tage mäßiger gewesen, so ist der angegebene Grund bei weitem nicht hinreichend. Ob inzwischen die Krankheit auf der großen Heerstraße schneller fortgeleitet werden wird, als bisher geschehen, wo sie seit dem 26. October ihren Bereich nur auf wenige Meilen ausgedehnt hat, muß sich nun bald zeigen. Die Nachricht, daß Jemand zu Hull an der Cholera gestorben sey, war ungegründet; eben so wie das Gerücht, daß sie sich zu Durham gezeigt. Ohne Zweifel wird sie dahin, so wie nach allen Theilen des Landes kommen; mancherlei Spekulanten aber suchen ihren Vortheil darin, daß sie dem Laufe des Uebels vorauseilen; denn in diesem Lande des Geldmachens spekulirt man selbst auf den Tod. Das Kollegium der Wundärzte hat ein Schreiben an die Regierung gesandt, worin es die Schwierigkeiten auseinandersetzt, in denen es sich hinsichtlich der Anatomie befindet. Es ist kraft seiner Verfassung verpflichtet, von Personen, welche ein Diplom bei demselben nachsuchen (und Keiner kann rechtmäßig ohne ein solches im Lande die Wundarznei treiben), genügende anatomische Kenntnisse zu verlangen. Nun aber ist es dem Gesetze nach ein Verbrechen, einen Leichnam zu zergliedern, wenn es nicht der eines hingerichteten Mörders ist, und da denn auch die nöthigen Subjekte nur auf gesetzwidrigem und mit Gefahr verbundenem Wege verschafft werden können, so fällt das Geschäft in die Hände verzweifelter Menschen, die, von dem hohen Preis in Versuchung geführt, die Gräber berauben oder, um es sich leichter zu machen, Unglückliche in ihre abgelegenen Wohnungen locken und ermorden. — So groß aber diese Uebel sind, so werden dieselben doch unbedeutend im Vergleich mit denen, welche Irland bedrohen. Ich habe schon in meinem Letzten die Stellung der dortigen Parteien geschildert und gezeigt, wie die Katholiken, von einigen wenigen sogenannten liberalen Protestanten, unterstützt, der Regierung trotz bieten und solche Institutionen verlangen, welche alle Gewalt in ihre Hände geben müßte, und wie auf der anderen Seite, der Regierung eben so trotzend, die alten Oranienklubs sich wieder beleben und mit den Waffen drohen, im Fall man den Katholiken dasjenige gestatte, was sie als den Todesstreich gegen ihre bürgerliche und religiöse Existenz betrachten. Dieses Uebel wird nun täglich ärger; täglich finden von beiden Seiten Versammlungen statt — welche die Regierung, da das Gesetz gegen politische Versammlungen, welches kurz vor der Emancipation gemacht worden, und womit sie im vorigen Jahre den Antiunion-Versammlungen ein Ende machte, abgelaufen ist, nicht durch die gewöhnlichen Gesetze verhindern zu können scheint; — und die Sprache, die man dabei, so wie in den Journalen der Parteien führt, ist über allen Begriff kühn und gegenseitig kränkend; die Gemüther erhitzen sich mehr und mehr, und obgleich die Katholiken im National-Verein nur von verfassungsmäßigen Mitteln zur Erreichung seiner Zwecke sprechen und beständig versichern, daß sie sich keiner anderen bedienen wollen, so ist ihre Wuth doch zu offenbar, als daß sie zögern sollten, zum Schwerdt zu greifen, sobald sich die Gelegenheit darbietet. O'Connell hat bereits das oranienfarbene Band, welches er mit dem vaterländischen grünen vereinigt zu tragen pflegte, wieder abgelegt, und der gemeine Katholik in Irland ist es schon zu lange gewohnt, den Protestanten bewaffnet und blutig zu begegnen, als daß diese dem Kampfe ausweichen sollten, wenn er ihnen angeboten werden sollte. Der Widerstand gegen den Zehnten dauert inzwischen fort, und es scheint fast keine Woche zu vergehen, wo nicht irgendwo Jemand aus diesem Anlaß erschlagen wird. Die Regierung hat eine gemischte Erziehungs-Kommission ernannt und an deren Spitze einen allgemein beliebten Edelmann, den Herzog von Leinster, gestellt, und wenn es gelingen sollte, die jetzige Gährung friedlich beizulegen, so müßte die Maßregel die heilsamsten Früchte tragen. Aber die Aufgabe ist äußerst schwer, weil kaum etwas geschehen könnte, welches nicht die eine oder die andere Partei verletzen müßte. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 11 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. Januar 1832.

England.

(Beschluß.) Eine schnelle Beilegung des Zehntenstreits, Versorgung der unbeschäftigten Armen und Erlassung strenger Gesetze zur Auflösung ruhestörender Vereine, könnten jedoch Vieles bewirken. — Die Brandstiftungen auf dem Lande dauern fort; aber je schwieriger es ist, die Anstifter ausfindig zu machen, desto mehr dringt sich die Ueberzeugung auf, daß es fast allenthalben von Arbeitern auf den Gütern selbst geschieht. Demnach werden auch Gutsherrn und Pächter mit jedem Tage menschlicher, so daß man an sehr vielen Orten damit beschäftigt ist, den Arbeitern, die es wollen (und die meisten wollen es), kleine Fleckchen Landes für Küchengärten einzuräumen, und zwar zu sehr billigem Zins. Hier und da schießt man ihnen die Mittel zur Aussaat vor, und zuweilen auch den Kaufschilling für ein Schwein, unter der Bedingung, daß die Besitzer keine Ansprüche mehr auf die Armen-Kasse machen. Diese billige Einrichtung, nebst der Abschaffung des in vielen Grafschaften eingeführten Systems, den Arbeitern nicht einen hinlänglichen Lohn und nach der Güte und Menge ihrer Arbeit zu bezahlen, sondern sie nach ihrem Alter und der Menge ihrer Kinder aus der Armen-Kasse zu unterstützen, müßte die besten Folgen haben. — Zu Bristol wird die Untersuchungs-Kommission am 2ten ihre Arbeiten anfangen, und da man einen Aufstand zur Befreiung der Gefangenen befürchtet, so hat man eine Menge Truppen dort zusammengezogen; dennoch haben die Einwohner kein Vertrauen, und der Handel der Stadt soll schrecklich daniederliegen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. Januar. — Des Königs Majestät haben am Neujahrstage dem Feldmarschall und Ober-Befehlshaber des Heeres, Prinzen v. Oranien, und dem Admiral und General-Oberst, Prinzen Friedrich, die ersten metallnen Kreuze verliehen, von welchen eine Anzahl aus dem bei Hasselt eroberten Geschütze verfertigt worden und die laut Königlicher Verfügung vom 12. September für alle Militairs bestimmt sind, die im Monat August 1830 unter den Waffen waren und an den Kriegs-Ereignissen jenes Monats Theil genommen haben.

Brüssel, vom 2. Januar. — Der König empfing gestern zum Antritt des neuen Jahres die Glückwünsche sämmtlicher Behörden und des diplomatischen Corps. Unter der Menge der Glückwünschenden bemerkte man auch Herrn Surlet de Chokier. — Die Reise des Königs nach Antwerpen ist auf morgen festgesetzt; seine Pferde sind schon vorausgeschickt.

Der Belgische Moniteur sagt: „Gestern ist ein Courier aus London mit Depeschen für den Englischen Gesandten hier angekommen. Man glaubt, daß dieselben auf unsere Angelegenheiten Bezug haben und von einiger Wichtigkeit sind.“

Im Laufe des Monats December sind in den Hafen von Antwerpen 17 Belgische, 2 Schwedische, 7 Amerikanische, 4 Dänische, 1 Norwegisches, 4 Hannöversche, 26 Englische, 1 Französisches und 2 Hamburgsche Schiffe eingelaufen.

Das Journal des Flandres berichtet, daß seit der Erwählung des Königs Leopold schon 143 Kinder in Gent bei ihrer Taufe die Vornamen Leopold oder Leopoldine erhalten haben.

Antwerpen, vom 3. Januar. — Das hiesige Journal sagt: „Der König ist heute Nachmittag um 4 Uhr in unseren Mauern eingetroffen. Möge er hier die Wahrheit finden die zu vernehmen er so würdig ist, und welche gewisse Leute ihm verbergen, um ihren Ideen und ihrem Ehrgeize den Sieg zu verschaffen. Wir hegen die Hoffnung, daß die Orts-Behörden und diejenigen Einwohner, welche die Ehre haben werden, dem Könige zu nahen, ihm unsere Leiden, den Druck unserer Lasten und das Elend der mittleren Klassen unverholen darstellen werden.

Asien.

Englische Blätter theilen ein Schreiben des Kaisers von China an den Gouverneur von Canton, Als Antwort auf dessen Eingabe in Bezug auf die Streitigkeiten mit der Britischen Faktorei, mit. Es lautet folgendermaßen:

„Lé und Andere haben eine Denkschrift eingesandt, worin die alten Bestimmungen zum Schutz gegen fremde Barbaren und gewisse im Rathe vorgeschlagene Modificationen auseinandergesetzt werden, und wünschen, daß denselben Gehorsam verschafft werden möge. — Die Engl. fremden Kaufleute haben kürzlich um eine Herabsetzung des Zolles nachgesucht und auf diesen Grund hin ihr Einlaufen in den Hafen verzögert. Im vergangenen Jahre haben sie wieder fremde Frauen heimlich in die Factoreien gebracht und Flinten und Gewehre in die Stadt Canton eingeschwärzt. Sie haben zwar unmittelbar darauf Reue empfunden und verharrten nicht bis zu Ende in ihren widerspenstigen Handlungen; aber die Gesinnungen der Barbaren sind verrätherisch und schlau; es ist daher unumgänglich nothwendig, die Verbote und Befehle mit Strenge in Kraft zu setzen und die durch alte Bestimmungen angeordnete Vorsicht zu beobachten. Jetzige und frühere Umstände sind sich nicht gleich; die Zeiten bestimmen, ob Etwas zweckmäßig sey, oder nicht. Der besagte Gouverneur und Andere sind über gewisse Hinzufügungen und Verminderungen übereingekommen, denen allgemein gehorcht werden soll, und haben den Civil- und Militair-Beamten,

den Soldaten und der Polizei befohlen, getreu und thätig in Beobachtung einer strengen Wachsamkeit zu seyn; auch sind die Hong-Kaufleute und Dollmetscher aufgefordert worden, getreu und aufrichtig in Wahrnehmung der gehörigen Aufsicht zu seyn. — Es wird hierdurch befohlen, daß die Bestimmungen, welche in den im Rathe beschlossenen 8 Paragraphen enthalten sind, in Wirksamkeit treten sollen. — Die erwähnten fremden Kaufleute haben sich bei früheren Gelegenheiten wiederholentlich den Verboten und Befehlen widersetzt: da sie aber seitdem Reue darüber empfunden haben, so werde ihnen aus Gnade die Strafe erlassen. Aber es ist durchaus nothwendig, ihnen Gehorsam anzubefehlen und an den alten Bestimmungen festzuhalten. Kaum sollte man es für möglich halten, daß sie sich aufs neue widersetzen und die Befehle überschreiten würden. Sollten sie es sich aber dennoch beikommen lassen, täglich an Anmaßung und Unverschämtheit, an Verachtung der Gesetze zuzunehmen und ihren Stolz und Mangel an Selbstüberwindung im vermehrten Maaße an den Tag zu legen, was würde sich in diesem Falle ereignen? Mögen der erwähnte Gouverneur und Andere streng in der Anwendung unserer einheimischen Gebräuche seyn und so die Verwirrung welche die fremden Barbaren herbeiführen wollen, mit der Wurzel ausrotten. Zu gleicher Zeit ist es Pflicht, die achtungswürdige Regierungsweise dieses himmlischen Reiches nicht außer Acht zu lassen. Dann wird das Verfahren über alle Maaßen gut seyn. Erfülle dies Edikt und besiehl, daß es bekannt gemacht werde. Verehre dieses."

Diesem fügte der Chinesische Minister, Gouverneur von Canton, hinzu: „Gehorsam dem Kaiserl. Befehl, erlassen wir dieses Schreiben. Da das Obenstehende mir, dem Minister und Gouverneur, zugekommen ist, so lasse ich sogleich Befehl ergehen, um Gehorsam für dasselbe in Anspruch zu nehmen. Sobald meine Befehle den Hong-Kaufleuten zugekommen seyn werden, sollen dieselben sogleich den fremden Kaufleuten der Englischen Nation und den fremden Kaufleuten aller anderer Nationen mittheilen und ihren ehrfurchtsvollen Gehorsam verlangen. Es hat wiederholentlich Ungehorsam gegen Verbote und Befehle statt gefunden. Von jetzt an wird es unumgänglich nothwendig seyn, den Bestimmungen und Gesetzen des himmlischen Reiches unbedingten Gehorsam zu leisten. Wenn es in der Folge irgend jemand wagen sollte, sich zu widersetzen, oder Verwirrung zu erregen, so wird sicherlich, in Folge des Kaiserlichen Befehls, eine strenge Untersuchung angestellt, und strenge Strafen sollen auferlegt werden. Es wird ganz gewiß nicht die geringste Gnade oder Nachsicht gezeigt werden. Zittert davor ernstlich — denn ernstlich sind diese Befehle erlassen worden. — Im 11ten Jahre, 4ten Monat, 11ten Tage.

(gez.) Taou-Kwang."

Miscellen.

(Fortsetzung und Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über den Abfall des Marschalls Ney.) Dabei hatte Bonaparte das Gift der Verführung und der Lüge nicht gespart und seine Emissäre versäumten nicht, mündlich dem Marschall alle Kränkungen ins Gedächtniß zurückzurufen, die der Stolz der alten, weltbeherrschenden Armee unter dem neuen Regimente erdulden zu müssen geglaubt hatte. — Schon seit mehreren Monaten, so schrieb Bertrand, sey alles verabredet; Oestreich habe eingewilligt, daß der Kaiser, der fortan dem Kriege und allen Eroberungsplänen entsage, wiederum den Französischen Thron besteige, ein Emissair dieser Macht sey selbst zu diesem Ende nach Elba gekommen, auch England sey einig mit dem Projekt, noch kurz vor seiner Landung habe Napoleon auf einem Englischen Linienschiffe gespeist; — ganz Frankreich empfange ihn mit offenen Armen und sein Marsch gleiche einem Triumphzuge. Widerstehe er (Ney), so würden die Folgen auf sein Haupt zurückfallen, und er sey Schuld, wenn die Geißel des Bürgerkrieges dann in ganz Frankreich wüthe. Uebrigens seyen auch seine Soldaten bereits gewonnen, und jeder Versuch, ernstlichen Widerstand zu leisten, überflüssig und verderblich. — Ney war nicht der Mann, der solche Verführung von sich hätte weisen können. — Der Gehorsam gegen den, dem er ohne Zaudern und Besinnen so viele Jahre lang gehorcht, das Bild des Ruhmes unzähliger Waffenthaten, die er unter eben diesen Adlern erfochten, die Erinnerung an die Thränen seiner Frau, deren ehrgeizigen Ansprüchen der alte Adel in den Weg getreten war, die Erwägung, die ihm jetzt erst lebendig vor die Seele trat, daß er dem, welchem er jetzt als Feind gegenüber stehe, doch nicht gewachsen sey, dies Alles bestürmte sein Gemüth zugleich und diesen Gewalten gegenüber, war das Bewußtseyn seiner Pflicht und das halb verloschene Bild eines gütigen und vertrauensvollen Königs nur ein schwacher Damm. Ney hatte seine Ehre nur im militairischen Muthe gesucht, seine Treue war niemals auf die Probe gesetzt, und als Napoleon's Schicksal sich zur Entscheidung neigte, hatte die republikanische Vorstellung von „dem Wohle des Vaterlandes," mit der früher die Revolution im entgegengesetzten Sinne große Dinge ausgerichtet, den Marschall bewogen, seinem Kaiser, der mit dem Reste seiner Truppen nach Paris marschiren wollte, ernstlich „im Namen des Vaterlandes" zu erklären, daß er fortan auf sein Heer nicht rechnen könne. — Er war dafür hoch gerühmt und von der neuen Regierung mit Gnaden überhäuft worden. — Jetzt erging derselbe Ruf, im Namen desselben Vaterlandes, von der entgegengesetzten Seite an ihn; das Schreckbild des bürgerlichen Krieges, den die Lehre der Zeit als das äußerste Uebel darstellt, das auf Kosten aller andern Pflichten abgewehrt werden müsse, wurde ihm jetzt von der andern Seite vorgehalten; er

war aufs Neue zum Richter über das Wohl des Französischen Volks gemacht und gewahrte nicht, daß diese Grundsätze, consequent angewendet, nothwendig jede Umwälzung begünstigen, jedes Band der militairischen Treue auflockern müssen. — Die Rücksicht auf das „Wohl des Vaterlandes," wo sie mit der Pflicht der unbedingten Treue und des Gehorsams in Widerspruch tritt, ist kein Gegenstand der Erwägung für den gewissenhaften Krieger; eben so wenig darf er sich durch die Drohung: sein treues Festhalten an seiner Pflicht werde einen bürgerlichen Krieg herbeiführen, im geringsten wankend machen lassen. — Diese Erwägung ziemt sich für diejenigen, die zuerst ihre Waffen gegen den rechtmäßigen Herrn des Landes erheben, und den Frieden brechen, um die bestehende Verfassung umzustürzen, aber es ist eine absurde und unverschämte Zumuthung an die treuen Diener des rechtmäßigen Regenten, daß sie von ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit zur Unterdrückung der Empörung ablassen und den Rebellen das Feld räumen sollen, „damit kein Bürgerkrieg entstehe." In der That ist dieser aber bereits entstanden, sobald die Empörung ausgebrochen ist, und gewaltsame Handlungen den Willen der Meuterer verkündet haben, sich die höchste Gewalt zuzueignen. — Auch ist es ganz äußerlich betrachtet, und abgesehen vom Rechte, eine in der Regel falsche, lediglich zu Gunsten der Revolution in Umlauf gesetzte Behauptung: „daß der Bürgerkrieg das äußerste und schrecklichste um jeden Preis zu vermeidende Uebel sey," denn gewöhnlich bereitet die revolutionaire Faktion, wenn sie wirklich zur Herrschaft gelangt, dem Lande ein unsäglich viel größeres Unglück, als ein offener und redlicher Kampf für beide Parteien hätte herbeiführen können. — Ney hatte alle diese Erwägungen nicht angestellt; die vaden Vorstellungen von „Vaterland" und „Gemeinwohl," wie die Revolution sie erzeugt hatte, übertäubten in ihm das einfache Gebot der Pflicht. Dazu kam, daß er, am Morgen nach jener unglücklichen Nacht, die Kunde empfing, daß ein Theil seiner Avantgarde zum Feinde übergegangen sey und daß an einem andern Orte das Volk rebellirt und sich eines Artillerietrains bemächtigt habe. Diese Vorfälle entschieden den Willen Ney's, wenn er überhaupt noch geschwankt hätte. — Er kündigte den Generalen Lecourbe und Bourmont an demselben Morgen seinen Entschluß an, die hochverrätherische Proklamation, die er in der Nacht empfangen, den Truppen vorzulesen, und befahl, diese zusammentreten zu lassen. Bei dieser merkwürdigen Unterredung scheint ein unglückliches Mißverständniß obgewaltet zu haben. — Ney hat bei seinem nachmaligen Prozesse auf das Bestimmteste behauptet: wenn an jenem Morgen jene beiden Generale ihm entschieden sein Unrecht vorgehalten, und sich mit Energie und Abscheu gegen sein Verfahren erklärt hätten, so wäre er unfehlbar zu seiner Pflicht zurückgekehrt. — Aber es ist gewiß, daß beide dieses nicht gethan, und ihre Meinung entweder gar nicht, oder nur mit Zurückhaltung, ausgesprochen haben. Ney scheint das, was er die vorhergehende Nacht erfahren hatte, daß nämlich seit drei Monaten Alles zur Rückkehr Bonaparte's verabredet und vorbereitet sey, ihnen als das Hauptargument zuerst vorgehalten, und wie dies unter solchen Umständen natürlich war, im Flusse der Rede sich selbst als ursprünglichen Mitwisser und Theilnehmer dargestellt zu haben. — War dies wirklich der Fall, hatte er mit Vorbedacht und Absicht gehandelt, so waren Bourmont und Lecourbe in der Falle, jedes Abmahnen und Warnen von ihrer Seite war überflüssig und beide mußten zunächst an sich und darauf denken, wie sie ihre persönliche Freiheit retten könnten. Wirklich wählten sie diesen Weg. Ney vollendete ungewarnt ein Verbrechen, welches auch nach den mildesten Kriegsgesetzen, die gedacht werden können, den Tod verdient, und las den versammelten Truppen die ihm zugesandte Proclamation vor. — Ihr Abfall war der Todesstoß für die Sache der Bourbonen, die sehr leicht, wäre Ney treu geblieben, eine eben so ungünstige Wendung für Bonaparte hätte nehmen können. Ney's Abfall ist indessen lediglich das Werk einer momentanen Ueberwältigung seiner, allerdings nicht klaren und festen Begriffe von Pflicht, Treue und wahrer militairischer Ehre gewesen. — „Wollte Gott," ruft er in seinem nachmaligen Verhöre vor der Pairskammer aus, man hätte mir an jenem Morgen den Degen durch den Leib gerannt, — es wäre besser gewesen, als daß man mich stillschweigend meines Weges gehen ließ!" — Ihm fiel es nicht ein, seine Handlung an sich für recht und gut ausgeben zu wollen, — nur das behauptete er standhaft, daß er, was freilich seine juristische Strafbarkeit nicht mindern konnte, nicht aus überlegter Falschheit und Tücke den König verrathen habe. — Seine Reue begann übrigens, sobald er bei Bonaparte eingetroffen war. Schon in den ersten Tagen erkannte er zu spät, welch ein Betrug ihm gespielt sey und erfuhr, daß mehrere Tage vor seinem Abfalle Bonaparte die Proklamation, die er ihm zugesandt, als von ihm (Ney) ausgehend verbreitet und dadurch Andere zum Verrath und Treubruch zu bewegen versucht hatte. Auch überzeugte er sich bald, wie wenig der Kaiser geneigt sey, seinen Ermahnungen und guten Lehren ein williges Gehör zu schenken. Ein tiefer Trübsinn bemächtigte sich seiner, und in der Periode der lebhaftesten Rüstungen vor dem Kriege von 1815 zog er sich für einige Tage auf sein Landgut zurück. „Ich dachte Sie wären emigrirt," sagte ihm Bonaparte, als er zurückkam. „Sire, antwortete Ney, das hätte ich früher thun müssen, jetzt ist es zu spät." — Erst im Lager fand er, unter seinen alten Gefährten und in Mitten der gewohnten Beschäftigung, seine alte Heiterkeit wieder.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 2. Januar 1832.
Der Buchhändler August Schulz.
Jeanette Schulz, geb. Müllendorff.

Theater-Nachricht.

Freitag den 13. Januar: Johann von Paris. Großes Ballet in 2 Aufzügen vom Ballermeister Herrn Kobler. Vorher, neu einstudirt: Der schwarze Mann. Posse in 2 Aufzügen.
Sonnabend den 14., zum erstenmal: Die tragische Oper, Komische Oper in 2 Aufzügen. Text und Musik von Gnecco.

Bekanntmachung.

Die freie Standes- und Fideikommiß-Herrschaft Militsch, wozu nach Inhalt der am 17ten Juny 1831 von der Oels-Militschscher Fürstenthums-Landschaft erfolgten Festsetzung und am 1sten July c. ausgefertigten landschaftlichen Taxe folgende Güter gehören: 1) Das Schloß Militsch mit dem Park, Thier- und anstoßenden Kuchelgarten; die Kolonie Karlsstadt mit den darin befindlichen herrschaftlichen Gebäuden; das Schloß-Vorwerk nebst Zubehör und folgenden, mitten unter städtischen Grundstücken liegenden, in der landschaftlichen Taxe mit veranschlagten Wiesen: die Hubert-Wiese, die Roßmann-Wiese, die Ertel-Wiese und die Kentschke-Wiese, das Dorf Birnbäumel, wozu der Forst, zwei vermiethete Ackerparzellen und die Försterei gehören, und auch die zur Brennerei gehörigen Aecker und Wiesen mit veranschlagt worden; die Gefälle an Geld- und Getreidezinsen und Ehrungen, welche von den Bürgern der Stadt Militsch, von den Wirthen der polnischen und deutschen Vorstadt und von der Schloßvorwerks- und Birnbäumler-Gemeine zu entrichten sind, und die unter dem Titel der beständigen und unbeständigen Gefälle aufgeführten Realitäten, die Wassermühle, einzelne Ackerstücke und Häuser. 2) Das Gut Schlabotschine, bestehend aus dem alten oder Ober-Vorwerk, aus dem neuen oder Nieder-Vorwerk und aus dem Vorwerk Antoinettenruh. 3) Das Gut Steffitz. 4) Das Gut Schwentroschine nebst Vorwerk Conte. 5) Das Gut Cassawe und Kolonie Goruschke. 6) Die Güter Schlabitz und Althammer. 7) Das Gut Grabownitze. 8) Das Gut Bratschelhof nebst Pottasch und 9) das Gut Joachimshammer nebst den Ortschaften Glashütte, Gorke und Wehlige, und alle noch zu diesen Gütern gehörenden, im Hypotheken-Buche nicht abgeschriebenen Bestandtheile, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Kredit-Taxe dieser Standesherrschaft ist auf 392,929 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., die Subhastations-Taxe auf 400,046 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. ausgefallen. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten December 1831, am 13ten März 1832 und der letzte Termin am 28sten Juny 1832 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Kleist im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als besondere Kaufsbedingungen werden aufgestellt: a) die Zahlung von 89,300 Rthlr. in landschaftlichen Pfandbriefen, welche die Fürstenthums-Landschaft gekündigt hat. b) Die baare Zahlung des Rubrica III. No. 10. eingetragenen Kapitals von 42,000 Rthlr. Courant nebst den hievon rückständigen Zinsen. c) Dem Adjudicatar wird die Standesherrschaft als freies Eigenthum zugeschlagen, die bisherige Fideikommiß-Eigenschaft erlischt. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 21sten July 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Peisterwitz betreffend.

Nachdem der unterzeichnete Oberförster sowohl, als die demselben untergebenen Forstbeamten der Oberförsterei Peisterwitz auf ihren besondern Antrag, von der bisherigen Führung der Unter-Receptur-Geschäfte, mittelst Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 5ten August d. J. entbunden worden, und solche mit auf den Herrn Forstrendant Geisler übergegan-

gen, muß auch in Betreff des Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkaufs eine anderweite Einrichtung getroffen werden, welche nachstehend zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

I. Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Bau- und Nutzholz wird in den geordneten Schlägen gezeichnet.

a) im Scheidelwitzer Oderwalde, Dienstags den 1sten, 15ten und 29sten November, 13ten und 27sten December d. J., 10ten und 24sten Januar und 7ten und 21sten Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr an der Lindner Fähre auf dem rechten Oderufer.

b) im Peisterwitzer Oderwalde, Dienstags den 8ten und 22sten November, 6ten und 20sten December d. J., den 3ten, 17ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr an der Lindner Fähre.

c) im Forstdistrikt Minken, jeden Mittwoch der Monate October, November, December d. J., Januar und Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr auf der Colonie Paperwitz (Corsave) auf der Namslau-Ohlauer Straße.

d) in den Distrikten Steindorf und Bischwitz Freitags den 21sten October, den 4ten und 18ten Novbr., 2ten, 16ten, 30. Dec. d. J., 13ten und 27. Januar, 10ten und 24sten Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Steindorf.

e) im Forstdistrikt Rodeland jeden Sonnabend der Monate October, November, December d. J., und Januar und Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Rodeland.

Da sich der Holzabnutz höherer Bestimmungen zu Folge nur auf das Terrain beschränken soll, welches die Gemeinden Rodeland, Minken, Steindorf, Bischwitz und Celline und die Vorwerke daselbst als Entschädigung für die Aufgabe ihres Hutungs- und Grasungsrechts erhalten werden, so findet ein Holzverkauf in den vorn nicht genannten Distrikten nicht statt. Der Herr Rendant Geisler wird in dem gedachten Verkaufs-Termin zugegen seyn, und das Holzgeld sofort in Empfang nehmen. Ohne vorherige Bezahlung und Aushändigung der Quittung des Rendanten, an die betreffenden Förster wird unter keinen Umständen die Holzabfuhr gestattet. Die ebengenannten Quittungen dienen den Förstern zur Legitimation der Holzverabfolgung so wie die erfolgte Holzabfuhr für den Käufer genügender Beweis der Entrichtung des Holzgeldes seyn wird. Käufer von auf dem Stamm abzuschätzender Bauhölzer (vom Sparren abwärts) oder von nur einzelnen zu vermessenden Stämmen, können nach der getroffenen Einrichtung das Holz im Termine gezeichnet, gefällt, und nach sofortiger Zahlung verabfolgt bekommen, weshalb solche auch die Wagen gleich mit zur Stelle bringen können. Käufer von größeren Quantitäten zu vermessender Stämme, werden ersucht, ihren Bedarf unter genauer Bezeichnung der Dimensionen wenigstens 8 Tage vorher bei dem betreffenden Förster oder bei dem unterzeichneten Oberförster schriftlich anzumelden, damit das Holz vor dem Termine gefällt werden kann und im Termine nur vermessen zu werden braucht, wodurch allein die Verabfolgung im Termine möglich wird.

II. Brennholz-Verkauf.

a) auf den Verkaufsplätzen im Forstdistrikt Kanigure einschließlich der K. Steiner Oderablagen.

b) auf dem Holzhofe in Grüntanne und auf den Verkaufsplätzen.

c) bei Steindorf.

d) bei Paperwitz (Corsave) und

e) Garsache,

von welchen Plätzen sich der Debit fast allein über Ohlau hinaus erstreckt, findet der Verkauf vom 17ten d. Mts. ab nur jeden Montag der Monate October, November, December d. J., Januar und Februar k. J. statt, die Bezahlung des Holzgeldes geschieht bei der Durchfuhr durch Bergel im dortigen Kretscham an den Rendanten Geisler, gegen dessen Quittung und Aushändigung derselben an den betreffenden Förster die Holzverabfolgung erfolgt. Der Förster des Kaniguree Distrikts wird im genannten Kretscham, die Uebrigen werden auf den Verkaufsplätzen selbst die Käufer erwarten. Auch hier gilt wegen der Zahlungs- und Holzverabfolgungs-Modalität das vor ad 1. Bemerkte.

f) auf den Verkaufsplätzen im Scheidelwitzer Oderwalde einschließlich der Oderablagen an der Scheidelwitzer Binde und an der Lindener Fähre findet der Verkauf jeden Montag und Mittwoch der gedachten Monate statt. Die Zahlung des Holzgeldes erfolgt in Scheidelwitz in der Wohnung des Rendant Geisler, wenn die Oder im Winter steht, an denselben bei der Lindener Fähre. Der betreffende Förster erwartet die Käufer an der Lindener Fähre.

g) auf den Verkaufsplätzen bei Rodeland und Garsuche jeden Freitag der genannten Monate; die Holzgelder werden im Kretscham zu Rodeland angenommen und haben sich demnächst die Käufer bei dem Förster in Rodeland in seiner Dienstwohnung zu melden.

Außer den hier bezeichneten Terminen findet kein Holzverkauf irgend einer Art statt und haben diejenigen Holzkaufslustigen, welche außer den Terminen kommen, jedenfalls zu gewärtigen, daß sie unbefriedigt zurückgewiesen werden. Peisterwitz den 8. October 1831.

Der Königliche Oberförster. Krause.

Auction.

Es sollen am 19ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte die zum Nachlasse des Kaufmann Krumpholz gehörigen Effekten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Meubles an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 12ten Januar 1832.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Zu verkaufen.

Ich bin gesonnen meine in Münsterberg auf der Neisser Straße gelegene Gerberei, welche im besten Zustande sich befindet, zu einem ausgedehnten Gewerbsbetriebe geeignet, ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen.

Fr. Buhl, Rothgerber.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Rackschütz, Neumarktschen Kreises, steht fettes Schaaf-Vieh zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Schleuniger Abreise wegen sind verschiedene sehr gute und mittle Meubles rc. Klosterstraße Nro. 3. drei Treppen hoch rechts sofort zu verkaufen.

Elbinger Neunaugen

in 1/8 und 1/16 Fäßchen, wovon wir eine neue Zusendung erhielten, können wir jetzt billiger verkaufen.

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer,
Breslau, Carls-Straße No. 41.

Literarische Anzeige.

Bei Leopold Michelsen in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands (Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Mémoires officiels
sur la Pologne.
Précis des négociations entre le Maréchal Paskiewitsch et le Commandant en Chef de l'armée polonaise, après l'évacuation de Varsovie.
Par un témoin oculaire.
Preis 15 Sgr.

Diese interessante Schrift wird, da sie nur Aktenstücke enthält, einen bleibenden Werth unter den historischen Werken einnehmen, und allen Freunden der polnischen Angelegenheiten besonders über die letztern Ereignisse wichtige Aufschlüsse geben.

Literarische Anzeige.

In der Neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt Ecke) zu haben:

Der Preußische Gerichts- und Polizei-Schulze.
Ausführliche Anleitung,
zur Verwaltung dieses Amtes und der dabei vorkommenden polizeilichen und anderen Geschäfte aller Art,
entworfen und bearbeitet von
E. A. W. Schmalz,
durchgesehen und vervollständiget von einem
praktischen Juristen.

8. Subskriptionspreis 20 Sgr. Ladenpreis 1 Rthlr.

Inhalt. (Erste Haupt-Abtheilung.) Polizei- und Verwaltungs-Sachen.

Abschnitt I. Vom Schulzenstande. II. Die Dorfgerichte. III. Die Polizei-Gerichtsbarkeit. IV. Polizei-Sachen und Verordnungen. V. Ausübung des polizeilichen Strafrechts. VI. Von den Gefängnissen. VII. Pflichten der Dorf-Einsassen gegen die Gutsherrschaften. VIII. Von den Arbeiten der Gemeindeglieder und anderen nachbarlichen Pflichten. IX. Von Kirchen-Sachen. X. Von Schul-Sachen. XI. Vom Armenwesen. XII. Militair-Angelegenheiten. XIII. Jagd- und Forst-Verordnungen. XIV. Stempel-Verordnungen. XV. Vorschriften der Gesinde-Polizei. XVI. Gesetze über die Militairpflichtigkeit. XVII. Von der Klassensteuer. XVIII. Von der Gewerbesteuer. XIX. Von der Mahl- und Schlachtsteuer.

(Zweite Haupt-Abtheilung.) Gerichtliche Angelegenheiten.

Abschnitt I. Gerichte und Gerichtsstand. II. Vorschriften für Kläger und Verklagte. III. Von der Appellation. IV. Von der Revision. V. Von der Exekution. VI. Von den Prozeßkosten. VII. Von Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. VIII. Von Gemeinheits-Theilungen. IX. Von Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Zehnten. X. Vom Verfahren bei Aufnahme von Testamenten. Inventarien u. s. w., bei Vollstreckung von Exekutionen rc. durch die Dorfgerichte.

Als Anhang:

1. Rathschläge zur Verhütung der Feuersgefahr. 2. Uebersicht der in Betreff der Cholera noch in Kraft gebliebenen polizeilichen Verordnungen, nebst kurzen Bemerkungen über Vorbeugung und Heilung dieser Krankheit. 3. Anleitung zu einem richtigen Verhalten bei den vorzüglichsten Unglücksfällen des menschlichen Lebens. 4. Von Viehseuchen. 5. Von der Hundswuth.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Breslau auch bei Aderholz, Gosohorsky, Grüson, J. F. und Wilh. Gottl. Korn, Leuckart, Max & Comp.)

Bibliothek des Preußischen Rechts
in systematischer Materienfolge
Ein vollständiges Verzeichniß aller über
das Preußische Recht
von den ältesten Zeiten an bis Ende Juny 1831
erschienenen Werke.
(Herausgegeben von einem Rechtsgelehrten)
Nebst Sach- und Namen-Register.

Weiß Druckpapier. gr. 8. sauber brosch. Preis 10 Sgr.
Berlin, im Januar 1832.

J. A. List.

Literarische Anzeige.

In E. Schweitzerbart's Verlagshandlung in Stuttgart erscheint auf Subscription:

Beschreibung der Erde, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern und deren Wirkungen und Verhältnissen wie sie jetzt sind. In 12 Heften à 6 Sgr. pr. Heft.

Der Prospectus darüber ist unentgeldlich bei Unterzeichnetem zu haben, welcher sich auch zur Annahme von Subscriptionen erbietet.

Breslau den 1sten Januar 1831.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

J. C. F. Baumgarten:
Leichte Aufgaben
für Kinder zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung derselben, auf Vorlegeblättern für den häuslichen und Schulgebrauch. Nebst einem Handbuche für Lehrer und Eltern. 2 Thle. Zweite, sorgfältig berichtigte und verbesserte Auflage.
8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Schul-Anekdoten
nebst witzigen und lächerlichen Einfällen, überraschenden Wortspielen und erheiternden Scherzen aus der Schule, dem Lehrerleben und der Jugendwelt. Zur Erholung, Erheiterung und Ermunterung für Lehrer, Schul- und Kinderfreunde, so wie auch zur Kurzweil für alle gebildeten Freunde des Scherzes und fröhlicher Laune. Gesammelt und herausgegeben von K. Holbeck. geh. 12. Preis 7½ Sgr.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Classe 65ster Lotterie (Pläne gratis) sind zu haben. August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker.

Schriften für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) ist zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an
Verschleimung
des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Sechste, verbesserte Auflage. 8.
Preis 10 Sgr.

Verschleimung ist jetzt ein allgemein verbeitetes Uebel, woran eine Unzahl von Personen leidet. Die in dieser Schrift gegebenen Belehrungen und Mittel zur Verhütung und Heilung der Verschleimung haben sich überall so erfolgreich bewiesen, daß bereits viele tausend Exemplare davon abgesetzt sind, und solche hier in einer sechsten verbesserten Auflage erscheint.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an
Magenschwäche,
beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungs-Beschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte von Dr. Fr. Richter. 2te Auflage. 8.
Preis 15 Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an
Harnbeschwerden
und Harnverhaltung, so wie an den diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. 8. Zweite Auflage. Preis 15 Sgr.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, Pläne gratis, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau d. Aelt.,
Reusche Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur ersten Klasse 65ster Lotterie, welche am 17ten d. Mts. gezogen wird und deren Plan vortheilhaft geändert ist, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Böttger: Der allezeit fertige

Meß- und Markthelfer

beim Ein- und Verkauf.

Oder Hülfsrechentabellen, um sogleich und sicher zu wissen, wie hoch ein Pfund oder Stein zu stehen kommt, wenn der Centner so und so viel kostet, und wie viel Pfunde und Lothe man in jedem besondern Falle für 1, 3/4, 1/2, 1/4 Thaler oder Gulden erhält, in den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 Gr. à 12 Pf. und zu 30 Sgr. à 12 Pf., so wie in Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für Kaufleute und Meßreisende. Vierte, verbesserte Auflage. 8. 25 Sgr

Kalender-Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und daselbst, so wie in sämmtlichen schlesischen Buchhandlungen und bei den Herren Orts-Buchbindern zu haben:

Breslauer Kalender

für Schlesien und die Lausitz

auf das Schaltjahr 1832.

240 Seiten mit fünf Steindrücken und einem lithographirten Umschlage.

Preis: roh 10 Sgr.

geheftet 11 —

geheftet und mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Dieser Kalender erscheint hiermit zum erstenmale, zur Empfehlung desselben dürfen wir nur auf seinen Inhalt und seine Ausstattung hinweisen, welche denselben vor allen übrigen Kalendern vortheilhaft auszeichnen.

J. D. Grüson's Buchhandlung in Breslau, am Blücherplatz No. 4.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 65ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ringe.

Offnes Unterkommen.

Eine in der Kochkunst ganz erfahrene Köchin wird gesucht. Das Nähere Sandstraße No. 14. eine Treppe.

Administratoren, Apothekergehülfen, Hauslehrer, Gouvernanten und Oekonomen ꝛc. ꝛc. ꝛc., so wie Köche, Gärtner und Jäger ꝛc. ꝛc. ꝛc., und Lehrlinge zur Apotheke, Chirurgie, Handlung und Oekonomie, desgleichen für Künstler und Handwerker, **werden stets besorgt und versorgt** vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause. Herrschaften und Prinzipale haben für dergleichen Besorgungen nichts zu entrichten.

☞ Drei Thaler Belohnung ☜

Demjenigen, der mir zur Wiedererhaltung, einer im Laufe voriger Woche von hier abhanden gekommenen schönen weißen englischen Hühnerhündin, mittler Größe, mit brandgelben Behängen und dergleichen Flecken am Körper gezeichnet, die auf den Namen Lády hört, reell behülflich ist.

Gr. Zauche bei Trebnitz den 8. Januar 1832.

Graf Blücher v. Wahlstadt d. 1ste.

Zu vermiethen.

Die dritte Etage in der goldnen Kugel, Schweidnitzer Straße, bestehend in drei lichten freundlichen Stuben, einer Alkove und lichten Küche, ist Term. Ostern an eine stille Familie zu vermiethen, und das Nähere im silbernen Krebs zu erfragen.

Zu vermiethen

ist Elisabethstraße No. 4 Term. Ostern c. a. der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern nebst Zubehör; so wie baldigst das offene Gewölbe daselbst. Das Nähere ist Neuschestraße No. 50 im Comptoir zu erfahren.

Zu vermiethen

und auf Ostern d. J. zu beziehen ist die Handlungs-Gelegenheit in No. 27. auf dem Ringe, das Nähere zu erfragen 3 Treppen hoch.

Zu vermiethen für Ostern

Friedrich-Wilhelms-Straße Nicolai-Thor Nro. 9. im goldnen Löwen (Sommer-Seite) der getheilte erste Stock mit und ohne Stallung und Wagen-Platz.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Dr-sky, Rittmeister, von Tschammendorff; Hr. v. Rosenberg-Lipinsky, von Gutwohne. — Im blauen Hirsch: Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Strehlen; Hr. Puschmann, Gutsbes., von Neuwalde; Hr. Häuser, Pfarrer, von Naselwitz. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Galewsky, Kaufmann, von Brieg. — Im rothen Löwen: Hr. Wehowsky, Wirthschafts-Inspector, von Skronskau.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 12. Januar 1832.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. - Pf.	— 1 Rthlr. 16 Sgr. - Pf.	— 1 Rthlr. 10 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 22 Sgr. - Pf.	— 1 Rthlr. 14 Sgr. - Pf.	— 1 Rthlr. 6 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. - Pf.	— 1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	— 1 Rthlr. - Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 22 Sgr. - Pf.	— - Rthlr. 21 Sgr. - Pf.	— - Rthlr. 20 Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.